



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/075/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	20.08.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	06.09.2012		öffentlich

Betreff: Information zur Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Sach- und Rechtslage:

Die rechtliche Basis ist die 2007 in Kraft getretene „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ der Europäischen Gemeinschaft. Für Deutschland ist diese Richtlinie im Wasserhaushaltsgesetz umgesetzt worden. Somit sind seit März 2010 die Regelungen der Richtlinie für die Deutsche Hochwasserrisikomanagementplanung verbindlich. Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden in 3 Schritten bis Ende 2015 auf regionaler Ebene erstellt.

Bis Ende 2011 vorläufige Bewertung:

Bestimmung der Gebiete mit potentiell signifikanten Hochwasserrisiko. Zur Ermittlung sollen einfach anwendbare Verfahren zum Einsatz kommen, die bereits auf vorhandenen oder leicht zu erhebenden Daten basieren. Ein Beispiel ist die in den letzten Jahren erarbeitete Liste zur Bestimmung der hochwasserbedingt schadensträchtigen Gewässer- und Gewässerabschnitte gemäß § 112 Absatz 2 Landeswassergesetz.

Sowohl die Beke als auch der Ellerbach sind in dieser Aufstellung enthalten.

Bis 2013 werden die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt.

Der Maßstab für die vorläufige Bewertung sind die potentiellen Risiken für die 4 Schutzgüter:

Menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und Wirtschaft

Ein signifikantes Risiko liegt dort vor, wo aufgrund möglicher Schäden durch Hochwasser von einem öffentlichen Interesse an Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit auszugehen ist. Signifikante Risiken für die menschliche Gesundheit, die Wirtschaft und das Kulturerbe sind am besten erkennbar über den potentiellen Schaden pro Siedlungs- oder Industriegebiet.

Während bei der menschlichen Gesundheit keine Zahlen für die Bewertung herangezogen werden können, wird für die anderen Schutzgüter eine bestimmte potentielle Schadenssumme als Anhaltswert angesetzt.

Für den Bereich Umwelt wird geprüft, ob bei dem jeweiligen Gewässerabschnitt Industrieanlagen, Trinkwasservorkommen oder Badegewässer vom Hochwasser betroffen sein können.

Bis 2015 erfolgt die Erarbeitung, Priorisierung und Terminierung von Maßnahmen in Hochwasserrisikomanagementplänen.

Der dritte Schritt ist die Identifikation bestehender Risiken und die Festlegung von Zielen und Maßnahmen in Hochwasserrisikomanagementplänen. Sie werden erstmalig bis 2015 für die signifikanten Gewässer erstellt und alle 6 Jahre fortgeschrieben.